


# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 075a/24				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 14.08.2024				
Tagesordnungspunkt							
<b>Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 einschl. Haushaltsplan nebst sonstiger Anlagen</b>							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
09.09.2024	VA Grasleben	nö					
21.10.2024	GR Grasleben	ö					
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				<b>Verantwortlichkeit</b>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar				
				EUR			

## Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat Grasleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 einschl. Nachtragshaushaltsplan 2024 in der aktuell beratenen Version (Anlage).
- Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird zur Kenntnis genommen (Anlage).
- Das Haushaltssicherungskonzept in der bereits beschlossenen aktuellen Fortschreibung 2024 und der Stellenplan 2024 werden inhaltlich nicht geändert. Es erfolgt beim Haushaltssicherungskonzept nur eine redaktionelle Überarbeitung der Ansätze für das Jahr 2024.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Der Haushalt 2024 wurde vom Rat der Gemeinde Grasleben am 12.02.2024 beschlossen und mit Genehmigungsverfügung vom 26.03.2024 durch den Landkreis Helmstedt genehmigt.

Aufgrund der im bisherigen Jahresverlauf 2024 eingetretenen negativen Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist die Gemeinde Grasleben gehalten, gemäß § 115 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung für 2024 zu erlassen. Die entgegen der bisherigen Planung rückläufige Entwicklung der Gewerbesteuererträge verursacht eine relevante Verschlechterung im geplanten Ergebnis 2024. Somit besteht die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan ist allen Ratsmitgliedern im August 2024 zugegangen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf

den dortigen Vorbericht verwiesen, der alle notwendigen Ansatzveränderungen und die Gründe dafür ausführlich erläutert.

Es wird dem Gemeinderat Grasleben empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

**Anlagen:**

- Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Haushaltsplan und sonstiger Anlagen (elektronisch übersandt)

*Entwurf*

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben  
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am **21.10.2024** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	4.342.000	0	655.300	3.686.700
ordentliche Aufwendungen	6.226.200	0	49.100	6.177.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendun- gen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlung aus laufender Ver- waltungstätigkeit	3.701.800	0	655.300	3.046.500
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.047.400	0	49.100	5.998.300
Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitions- tätigkeit	267.500	0	0	267.500
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	267.500	0	0	267.500
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	262.700	0	0	262.700
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlun- gen des Finanzhaushaltes	3.969.300	0	655.300	3.314.000
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushaltes	6.577.600	0	49.100	6.528.500

## § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 2.400.000 € um 500.000 € erhöht und damit auf **2.900.000 €** neu festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

## § 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der fünf Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Beträge bis 10.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Grenze von 300.000 € anzusehen.

Grasleben, den 21.10.2024

Der Gemeindedirektor

(Schulz)

Änderungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024

Finanzhaushalt / Investitionen

THH	Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bezeichnung	Ansatz alt	Einz. mehr/weniger	Ausz. mehr/weniger	Ansatz neu	Saldo	Erläuterung
			Einz. u. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Entwurf 1. NT 2024		<b>3.406.500</b>	<b>6.028.300</b>			
3.	61100	6013000	Gewerbsteuer	1.160.000	-360.000		800.000		Weitere Reduzierung der Gewerbesteuererträge durch Rückzahlungen von Vorauszahlungen für das Jahr 2022
3.	61100	7341000	Gewerbsteuerumlage	99.100		-30.000	69.100		Reduzierung der Gewerbsteuerumlage aufgrund von Mindererträgen bei der Gewerbesteuer
					<b>3.046.500</b>	<b>5.998.300</b>		<b>-2.951.800</b>	
			<b>Einz.- u. Ausz. für Investitionen lt. Entwurf</b>		<b>0</b>	<b>267.500</b>			
			Keine Änderungen						
					<b>0</b>	<b>267.500</b>		<b>-267.500</b>	
			<b>Einz.- u. Ausz. für Finanzierung lt. Entwurf</b>		<b>267.500</b>	<b>262.700</b>			
			Keine Änderungen						
					<b>267.500</b>	<b>262.700</b>		4.800	
								<b>-3.214.500</b>	

**Gemeinde Grasleben**  
**Änderungen zum 1. Nachtragshaushalt 2024**

Anlage 1a zu Verw.Vorl Nr. 075/24  
 Stand: 15.10.2024

**Ergebnishaushalt**

THH	Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bezeichnung	Ansatz alt	Erträge		Aufwend.	Ansatz neu	Erläuterung
					mehr/weniger	mehr/weniger			
<b>Festsetzung lt. Entwurf</b>					<b>4.046.700</b>	<b>6.207.100</b>			
3.	61100	3013000	Gewerbsteuer	1.160.000	-360.000		800.000	Weitere Reduzierung der Gewerbesteuererträge durch Rückzahlungen von Vorauszahlungen für das Jahr 2022	
3.	61100	4341000	Gewerbsteuerumlage	99.100		-30.000	69.100	Reduzierung der Gewerbsteuerumlage aufgrund von Mindererträgen bei der Gewerbsteuer	
<b>Summe Änderungen:</b>					<b>-360.000</b>	<b>-30.000</b>			
neu Ordentliche Erträge / Aufwendungen					<b>3.686.700</b>	<b>6.177.100</b>			
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) im ordentl. Ergebnis</b>						<b>-2.490.400</b>			